

Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 12/21 des Gemeinderats vom 1. September 2021

Industriezubringer, Kreisel zur Industriestrasse: Grundstückstausch Parzelle Nr. 1294

Für den Neubau vom Kreisel Industriezubringer fehlt noch die Parzelle Nr. 1294. Mit dem Eigentümer konnte eine geeignete Tauschmöglichkeit gefunden werden. Die Parzelle Nr. 1294 weist eine Fläche von 990m² auf und soll mit dem südlichen Teil von 807m² der Parzelle Nr. 1093 getauscht werden. Die entsprechende Teilung vom Grundstück Nr. 1093 wird mit der Mutation Nr. 1059 durchgeführt. Beide Grundstücke wurden vorab geschätzt, so dass der Wert der Tauschflächen bekannt ist. Aufgrund der Flächenungleichheit und der unterschiedlichen Bodenschätzwerte entsteht beim Tausch eine Wertdifferenz, welche die Gemeinde zu Gunsten vom Eigentümer der Parzelle Nr. 1294 ausbezahlen soll.

Parzelle Nr. 1294 (Möligärta)	990 m ² x CHF 1'250.-/m ²	=	CHF 1'237'500.-
Parzelle Nr. 1093 (Wesle)	807 m ² x CHF 1'320.-/m ²	=	CHF 1'065'240.-
Wertdifferenz			CHF 172'260.-

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Tausch des Gemeindegrundstücks Nr. 1093 im Bereich Wesle mit dem Grundstück Nr. 1294 im Bereich Möligärta zu den erläuterten Konditionen und Entschädigung des Eigentümers für die errechnete Wertdifferenz.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. f des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 9. September 2021



Gemeindevorsteherung
Maria Kaiser-Eberle